

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

Arentz & Partner  
(Dr. Klaus-Peter Arentz, Dipl.-Psych.; Dipl.-Psych. Mara Bald, MBA; Dipl.-Psych. Christoph Posse)  
Management- und Organisationsentwicklung  
Königsallee 27, 40212 Düsseldorf

## § 1 Geltungsbereich

(1) Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (im Folgenden AGB genannt) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen Dr. Klaus-Peter Arentz, Dipl.-Psych.; Dipl.-Psych. Mara Bald, MBA und Dipl.-Psych. Christoph Posse (im Folgenden Arentz & Partner genannt) und ihren Auftraggebern, sofern nicht etwas anderes gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen mit dem Auftraggeber, auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

(2) Sofern der Auftraggeber ebenfalls AGB verwendet, kommt der Vertrag auch ohne ausdrückliche Einigung über den Einbezug der AGB zustande. Soweit die verschiedenen AGB inhaltlich übereinstimmen, gelten diese als vereinbart. An die Stelle sich widersprechender Einzelregelungen treten Regelungen des dispositiven Rechts. Gleiches gilt für den Fall, dass die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers Regelungen enthalten, die im Rahmen dieser AGB nicht enthalten sind.

## § 2 Leistung

(1) Die Tätigkeit von Arentz & Partner besteht – sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird – in der unabhängigen und weisungsfreien Beratung des Auftraggebers und seiner Mitarbeiter als Dienstleister.

(2) Die in den schriftlichen individuellen Angebotsunterlagen jeweils enthaltenen Angaben sind alleinige Grundlage für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen. Gegenstand des Vertrags ist die vereinbarte Leistung, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolgs. Insbesondere wird nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis geschuldet.

(3) Umfang, Form, Thematik und Ziel der Beratungsleistung werden im jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und Arentz & Partner im Einzelnen festgelegt.

(4) Der Auftragnehmer ist nach Absprache mit dem Auftraggeber berechtigt, qualifizierte freie Mitarbeiter hinzuziehen, die mit Arentz & Partner durch vertragliche Zusammenarbeit verbunden sind. Die Geschäftsbeziehung besteht in diesen Fällen weiterhin zwischen Arentz & Partner und dem Auftraggeber, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(5) Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen Arentz & Partner und dem Auftraggeber.

### § 3 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber prüft die Angebotsunterlagen vor Auftragserteilung sorgfältig. Durch Unterschrift und Rücksendung des Angebots bzw. durch konkludentes Handeln nimmt der Auftraggeber dieses verbindlich an.
- (2) Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages möglichst ein ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.
- (3) Der Auftraggeber trägt Sorge für die möglichst umfassende, zutreffende und rechtzeitige Information des Auftragnehmers über die zur Erbringung der Vertragsleistung benötigten Daten (wie z.B. Organisationsstruktur, aktuelle Situation des Auftraggebers). Erbringt der Auftraggeber nach Aufforderung von Arentz & Partner die im obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht oder nicht vollständig, ist Arentz & Partner berechtigt, aber nicht verpflichtet, den abgeschlossenen Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall kann Arentz & Partner dem Auftraggeber entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung abzüglich durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparter Aufwendungen in Rechnung stellen.

### § 4 Geheimhaltung, Datenschutz

- (1) Arentz & Partner und der Auftraggeber sind verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche und schutzwürdige Angelegenheiten der anderen Partei, die aus oder im Zusammenhang mit der Auftragserteilung anvertraut oder bekannt werden, geheim zu halten und nur zum Zwecke der Vertragserfüllung zu verwenden. Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind oder ohne Zutun des jeweils zur Vertraulichkeit verpflichteten Vertragspartners bekannt werden. Weitergehende gesetzliche Verpflichtungen zur Geheimhaltung bleiben unberührt.
- (2) Die Vertragspartner sichern Daten insbesondere gegen unbefugten Zugriff und stellen sie nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners Dritten zur Verfügung.
- (3) Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.
- (4) Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist in einer gesonderten Vereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den Anforderungen der EU Datenschutz-Grundverordnung geregelt.

### § 5 Honorare & Kosten

- (1) Für Leistungen von Arentz & Partner wird ein Tages-, Stunden-, oder Pauschalhonorar vereinbart. Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet.
- (2) Alle Honorare und Kosten verstehen sich zuzüglich der zur Zeit der Leistung geltenden Mehrwertsteuer.

### § 6 Zahlungsbedingungen

- (1) Arentz & Partner ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen vorzunehmen und entsprechende Teilrechnungen zu stellen. Dies wird in jedem Fall zuvor mit dem Auftraggeber besprochen und vereinbart.
- (2) Rechnungen sind innerhalb von 4 Wochen netto zahlbar – wenn nicht anders im Rahmenvertrag vereinbart.

## § 7 Ausfall von Veranstaltungen/ Beratungsleistungen

(1) Stornierungen müssen stets schriftlich erfolgen. Schriftlich bestätigte Termine für Maßnahmen können zu folgenden Regeln storniert werden.

(2) Bei Stornierung von Veranstaltungsterminen (z.B. Eignungs- oder Potenzialdiagnostische Verfahren, Seminare, Konfliktmediationen) behalten wir uns vor, Folgendes in Rechnung zu stellen:

- ab 4 Wochen vor einem vereinbarten Termin 50 %
- ab 2 Wochen vor einem vereinbarten Termin 100 %

des vereinbarten Auftragsvolumens.

(3) Bei Stornierung von Coaching-Terminen behalten wir uns vor, Folgendes in Rechnung zu stellen:

- ab 7 Tage vor einem vereinbarten Termin 50 %
- ab 3 Tagen vor einem vereinbarten Termin 100 % des vereinbarten Beratungshonorars.

(4) Terminumbuchungen gelten nicht als Stornoersatz.

(5) Nimmt der Auftraggeber nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht in Anspruch genommenen Teil der Leistung kein Rückvergütungsanspruch.

(6) Bei Ausfall einer Veranstaltung durch höhere Gewalt (z.B. Krankheit des Trainers) bemüht sich Arentz & Partner auch kurzfristig Ersatz (Trainer oder Termin) zu beschaffen. Weitergehende Ansprüche gegenüber Arentz & Partner können nur geltend gemacht werden, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

## § 8 Neutralitätsverpflichtung

(1) Die Seminare und Beratungsleistungen von Arentz & Partner beruhen auf einer fundierten wissenschaftlichen Grundlage – nicht auf Ideologien oder Sektenkult. Deshalb distanzieren wir uns auch entschieden von Organisationen wie Scientology und dergleichen und lehnen jegliche Zusammenarbeit mit dieser oder ähnlichen Organisationen sowie ihnen nahestehenden Unternehmern und Trainern ab.

## § 9 Schutz des geistigen Eigentums & Urheberrecht

(1) Das Urheberrecht an allen im Zusammenhang mit der Beratung verwendeten und von Arentz & Partner erstellten Unterlagen (Angebote, Leistungsbeschreibungen, Beratungsarchitekturen, Konzepte, Arbeitsunterlagen usw.) gehört allein Arentz & Partner.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich sämtliches vertragsgegenständliches Knowhow, das im Zuge des Auftrages entsteht oder in dieses eingebracht wird zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotomechanisch oder elektronisch zu vervielfältigen. Es darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

## § 10 Salvatorische Klausel

(1) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam, ungültig oder als ungültig erklärt werden sollten, berührt dies die verbleibenden Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen oder ungültigen Bestimmungen tritt eine solche Regelung, welche dem gewollten Zweck des Vertrags unter Berücksichtigung von Treu und Glauben und der berechtigten Interessen der beiden Vertragspartner rechtswirksam am nächsten kommt.

## § 11 Gerichtsstand

(1) Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht Düsseldorf. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: September 2018